

Amtsblatt

Nummer 46
77. Jahrgang
Montag, 15. November 2021

2. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Regensburg für das Haushaltsjahr 2021

I.

Aufgrund des Art. 68 Abs. 1 i.V.m. Art. 63 ff. der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO, BayRS 2020/1-1-I) hat der Stadtrat der Stadt Regensburg in seiner öffentlichen Sitzung am 30.09.2021 folgende 2. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021 beschlossen, die hiermit gem. Art. 65 Abs. 3 GO bekannt gemacht wird:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Nachtragshaushaltsplan wird hiermit festgesetzt; dadurch werden

	erhöht um Euro	vermindert um Euro	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschl. der Nachträge	
			gegenüber bisher Euro	auf nunmehr Euro verändert
a) im Verwaltungshaushalt				
die Einnahmen	53.588.650	35.930.450	725.348.150	743.006.350
die Ausgaben	55.052.250	37.394.050	725.348.150	743.006.350
b) im Vermögenshaushalt				
die Einnahmen	23.726.500	91.669.350	284.991.400	217.048.550
die Ausgaben	27.725.850	95.668.700	284.991.400	217.048.550

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird von 143.960.000 Euro um 39.440.000 Euro vermindert und damit auf 104.520.000 Euro neu festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt wird von 62.851.000 Euro um 49.208.000 Euro erhöht und damit auf 112.059.000 Euro neu festgesetzt.

§ 4

Diese 2. Nachtragshaushaltssatzung tritt mit dem 01.01.2021 in Kraft.

II.

Die Regierung der Oberpfalz hat als Rechtsaufsichtsbehörde die nach Art. 67 Abs. 4 und Art. 71 Abs. 2 GO erforderlichen Genehmigungen mit Schreiben vom 09.11.2021, Az. ROP-SG12-1512.1-9-28-35 erteilt.

III.

Die 2. Nachtragshaushaltssatzung 2021 samt Anlagen liegt vom Tage nach der Veröffentlichung der Bekanntmachung bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung der Stadt Regensburg im Neuen Rathaus, D.-Martin-Luther-Str. 1, Zimmer 1.034, während der Dienststunden öffentlich zur Einsichtnahme auf.

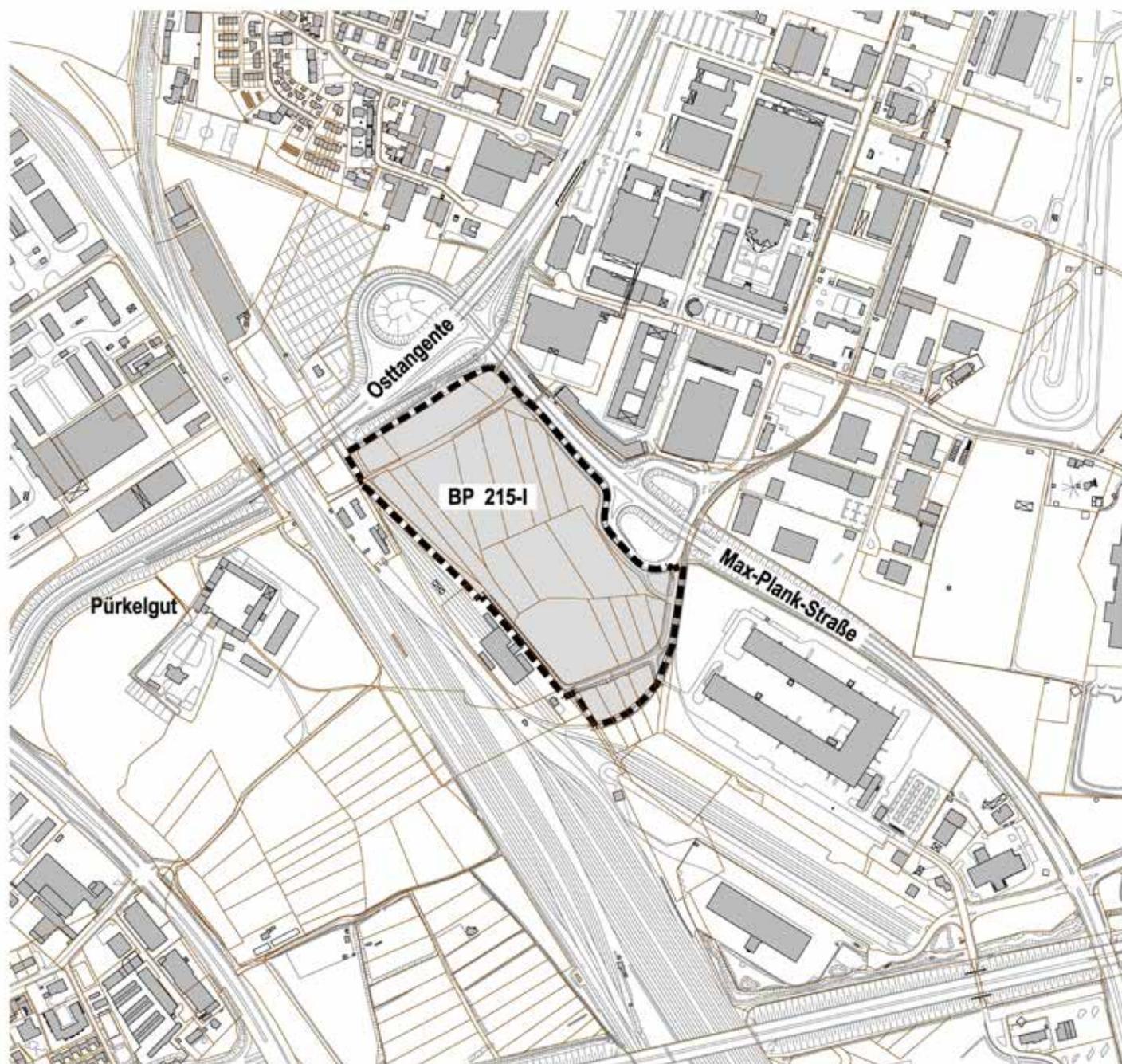
Regensburg, 10.11.2021

STADT REGENSBURG

Gertrud Maltz-Schwarzfischer
Oberbürgermeisterin

Bekanntmachung

Bauleitplanverfahren – Beteiligung der Öffentlichkeit Öffentliche Auslegung des Bebauungsplan-Entwurfes Nr. 215-I „Industriegebiet am Ostbahnhof“ nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) vom 23.11. bis einschließlich 22.12.2021



Am 19.10.2021 hat der Ausschuss für Stadtplanung, Verkehr und Wohnungsfragen beschlossen, den Bebauungsplan-Entwurf Nr. 215-I „Industriegebiet am Ostbahnhof“ zusammen mit seiner Begründung einschließlich Umweltbericht öffentlich auszulegen (§ 3 Abs. 2 BauGB).

Der räumliche Geltungsbereich dieses Bebauungsplanes erstreckt sich im Wesentlichen auf das Gebiet südlich der Osttangente (Odessa-Ring), zwischen der Bahnstrecke Regensburg-München und der Max-Planck-Straße und ist im Übrigen aus dem abgedruckten Lageplan sowie aus dem am Auslegungsort offen liegenden Plan in der Fassung vom 19.10.2021 zu ersehen.

Der Bebauungsplan-Entwurf liegt mit seiner Begründung einschließlich Umweltbericht in der Zeit **vom 23.11. bis einschließlich 22.12.2021** bei der Stadt Regensburg, Stadtplanungsamt, Neues Rathaus, D.-Martin-Luther-Str. 1, 2. Stock, Zimmer Nr. 2.086, von Montag bis Mittwoch von 08.30 bis 12.00 Uhr und von 14.00 bis 16.00 Uhr, Donnerstag von 08.30 bis 13.00 Uhr und von 15.00 bis 17.30 Uhr und Freitag von 08.30 bis 12.00 Uhr öffentlich aus.

Aufgrund der Covid-19 Pandemie bitten wir Sie vorrangig, von der digitalen Beteiligung Gebrauch zu machen. Gerne stehen wir Ihnen für Fragen telefonisch oder per Videokonferenz über Team Viewer Meeting zur Verfügung. Bei Einsichtnahmen vor Ort bitten wir um vorherige Terminvereinbarung. Bitte beachten Sie auch die jeweils geltenden Infektionsschutzmaßnahmen und Hygienevorschriften.

Während dieser Frist können Stellungnahmen abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Wesentliche umweltbezogene Stellungnahmen liegen mit aus.

Es sind neben dem Umweltbericht, der zu den nachfolgend genannten Schutzgütern Aussagen enthält, folgende Arten umweltbezogener Informationen verfügbar:

Informationen zum Schutzgut Mensch, insbesondere

- schalltechnische Untersuchungen
- verkehrstechnische Untersuchungen
- Stellungnahme zum Lärmschutz (Umweltamt)

Informationen zum Schutzgut Tiere und Pflanzen, insbesondere

- naturschutzfachliche Angaben zur speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung (saP)
- Ausgleichsmaßnahmen für Dorngrasmücke und Stiglitz
- Stellungnahme zu Eingriffs- und Ausgleichsbilanzierung, Biotopen, Ausgleichsflächen, Freiflächen (Bund Naturschutz)
- Stellungnahme zu Eingriffs- und Ausgleichsbilanzierung, Artenschutz, Klima, Versickerung (Umweltamt)

Informationen zum Schutzgut Boden, insbesondere

- Baugrunduntersuchung
- Altlastenuntersuchung
- Entmunitionierung
- Stellungnahme zu Altlasten, Baugrund, Kampfmittel (Umweltamt)
- Stellungnahme zum Bodenschutz (Bayerisches Landesamt für Umwelt)

Informationen zum Schutzgut Wasser, insbesondere

- Versickerung von Niederschlagswasser
- Stellungnahme zu Grundwasser, Altlasten, Bauwasser, Abwasserentsorgung (Wasserwirtschaftsamt Regensburg)

Informationen zum Schutzgut Luft und Klima, insbesondere

- Klimagutachten
- Stadtklimagutachten

Informationen zum Schutz von Kultur- und Sachgütern, insbesondere

- Archäologische Untersuchungen
- Denkmalpflegerische Freigabe
- Stellungnahme zu Bodendenkmälern (Amt für Archiv und Denkmalpflege)

Außerdem sind der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB auszulegenden Unterlagen in das Internet unter:

www.regensburg.de/beteiligung-am-verfahren in der Zeit **vom 23.11. bis einschließlich 22.12.2021** eingestellt.

Im Rahmen des Bauleitplanverfahrens behandelt die Stadt Regensburg personenbezogene Daten vertraulich und verarbeitet diese Daten auf der Grundlage von Art. 6 Abs. 1 Buchstabe c Datenschutzgrundverordnung (DSGVO).

Nähere Informationen zu den Rechten im Rahmen der Erhebung von personenbezogenen Daten nach Art. 13 und 14 der DSGVO finden Sie unter: www.regensburg.de/datenschutz/datenschutzrechtliche-hinweise

Regensburg, 08.11.2021

STADT REGENSBURG

Gertrud Maltz-Schwarzfischer
Oberbürgermeisterin

Öffentliche Bekanntmachung einer Baugenehmigung gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO

Die Stadt Regensburg, Bauordnungsamt, erteilte mit Bescheid vom 2. November 2021 (Az. 2750/2021 - 01) der Deka Immobilien Investment GmbH die beantragte Baugenehmigung für den Umbau des Wohn- und Geschäftshauses im KG, EG und 1. OG auf dem Grundstück „Weiße-Lilien-Straße 7“ in Regensburg (Flurstück 1363, Gemarkung Regensburg). Gegenstand der Baugenehmigung ist der Umbau des Wohn- und Geschäftshauses im KG, EG und 1. OG mit Abbruch von zwei Treppen und Schließung der Decken auf oben genanntem Grundstück. Eine Umnutzung wurde weder beantragt noch zugelassen.

Der Baugenehmigung für das oben beschriebene Vorhaben liegen die mit amtlichem Prüfvermerk vom 2. November 2021 versehenen Bauvorlagen zugrunde.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe (in Form dieser öffentlichen Bekanntmachung) Klage beim Bayerischen Verwaltungsgericht Regensburg, Haidplatz 1, 93047 Regensburg, schriftlich, zur Niederschrift des Urkundsbeamten der

Geschäftsstelle dieses Gerichts oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form erhoben werden. Die Klage muss den Kläger, die Beklagte (Stadt Regensburg) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigefügt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigefügt werden.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

Die Monatsfrist wird mit dem Tage dieser öffentlichen Bekanntmachung in Lauf gesetzt (Art. 66 Abs. 2 Satz 6 Bayerische Bauordnung). Eine Klageerhebung in elektronischer Form per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen. Nähere Informationen zur elektronischen Einlegung von Rechtsbehelfen entnehmen Sie bitte der Internetpräsenz der Verwaltungsgerichtsbarkeit (www.vgh.bayern.de). Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Sonstiger Hinweis:

Nachbarn des Bauvorhabens können die Akten des Baugenehmigungsverfahrens beim Bauordnungsamt der Stadt Regensburg (Neues Rathaus, 3. Obergeschoss, Zi.Nr. 3.052) während der allgemeinen Geschäftszeiten (Montag, Dienstag und Freitag von 8.00 bis 11.30 Uhr sowie am Donnerstag von 8.00 bis 13.00 Uhr und von 15.00 bis 17.30 Uhr) einsehen. Eine vorherige Terminvereinbarung, Telefon (0941) 507-1636, wird empfohlen.

Regensburg, 5. November 2021

STADT REGENSBURG

Bauordnungsamt
Im Auftrag

Frohschammer
Leitender Rechtsdirektor

Aufgrund der aktuellen Corona-Lage wird die angekündigte Jahreshauptversammlung der Jagdgenossenschaft Regensburg-Graß im Gasthaus Schlegl in Graß am Mittwoch, den 24. November 2021, 19.30 Uhr abgesagt

Regensburg, 9. November 2021

gez. Josef Rieger
Jagdvorsteher

Öffentliche Ausschreibungen

Die **Stadt Regensburg**
Vergabeamt
D.-Martin-Luther-Str. 3
93047 Regensburg
Telefon (0941) 507-5629
Fax (0941) 507-4629
Mail: vergabestelle@regensburg.de

beabsichtigt, folgende Aufträge zu vergeben:

1. Offenes Verfahren nach VOB/A EU

21 E 106 – Raumluftechnische Anlagen
DIN 18379

Absendung der Auftragsbekanntmachung im EU-Amtsblatt am 08.11.2021

21 E 107 – Metallbauarbeiten DIN 18360,
Verglasungsarbeiten DIN 18361

Absendung der Auftragsbekanntmachung im EU-Amtsblatt am 10.11.2021

21 E 108 – Tischlerarbeiten DIN 18355

Absendung der Auftragsbekanntmachung im EU-Amtsblatt am 10.11.2021

Nähere Informationen zu oben genannten Ausschreibungen siehe unter www.vergabe.bayern.de.

2. Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A

21 A 162 – Dachdeckerarbeiten DIN
18338 und Klempnerarbeiten DIN 18339

21 A 159 – Zimmer- und Holzbauarbeiten
DIN 18334, Abdichtungsarbeiten DIN
18336

Nähere Informationen zu oben genannten Ausschreibungen siehe unter www.vergabe.bayern.de und www.regensburg.de/vergaben

3. Öffentliche Ausschreibung nach UVgO

21 A 207 – Rahmenvereinbarung Schadstoffmessung

21 A 210 - Lieferung eines Aktivsauerstoff-Reinigungsschranks

21 A 211 – Rahmenvereinbarung zur Beschaffung von Festnetztelefonieleistungen und Breitband-Internet-Zugängen (DSL)

21 A 201 – Lieferung von Stempelplaketten

Nähere Informationen zu oben genannten Ausschreibungen siehe unter www.regensburg.de/vergaben oder www.vergabe.bayern.de

Vorankündigung

Information über beabsichtigte Beschränkte Ausschreibungen nach § 3 a Abs. 2 Nr. 1 VOB/A 2019 ab einem voraussichtlichen Auftragswert von 25.000 Euro ohne Umsatzsteuer, siehe unter www.regensburg.de/vergaben

Auftraggeber:

Stadt Regensburg
Vergabeamt
D.-Martin-Luther-Str. 3
93047 Regensburg
Telefon (0941) 507-5629
Fax (0941) 507-4629
E-Mail: vergabestelle@regensburg.de

Impressum

Verantwortlich für den Inhalt der Veröffentlichung ist der betr. Verfasser bzw. Einsender. Bezugspreis bei wöchentlich einmaligem Erscheinen monatlich Euro 8,55 einschl. 7 % Mehrwertsteuer (= Euro 0,60). Sonderausgaben sind im Bezugspreis nicht eingeschlossen. Bei Nichterscheinen infolge höherer Gewalt kein Anspruch auf Rückvergütung des Bezugspreises. Nur im Abonnement erhältlich. Herausgegeben im Auftrag der Stadt Regensburg. Druck: Erhardi Druck GmbH, Verlag: Mittelbayerischer Verlag KG, Regensburg.